



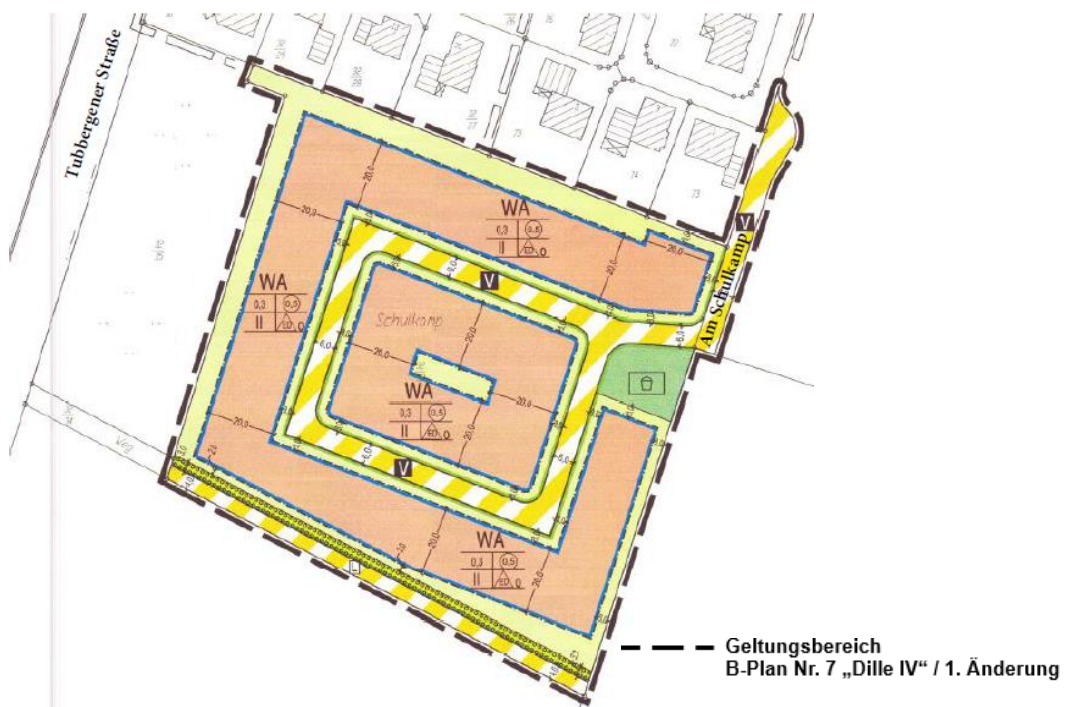
Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Dille IV“ der Gemeinde Getelo

Der Rat der Gemeinde Getelo hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 die Aufstellung sowie den Entwurf und die öffentliche Auslegung der **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Dille IV“** beschlossen.

Mit dieser Änderung des Bebauungsplans soll die nachstehende Ziffer 4 der planungsrechtlichen Festsetzung des Ursprungsbebauungsplans Nr. 7 „Dille IV“ ersatzlos gestrichen werden, damit künftig die großzügigeren Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gelten. Nach diesen Bestimmungen aus § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die Grundflächenzahl durch die Grundflächen der u.g. baulichen Anlagen unabhängig von der Befestigungsart um bis zu 50 % überschritten werden.

- „4. Die Grundflächenzahl darf gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie den baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, um bis zu 30 % überschritten werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
Stellplätze und Zufahrten sind ganzheitlich wasserdurchlässig zu befestigen, z. B. mit breitfugig verlegtem Pflaster oder Rasengittersteinen (mit mindestens 25 % Fugenteil) oder Schotterrasen. Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO mit Flachdächern sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind dauerhaft flächendeckend zu begrünen.“



Da die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Dille IV“ der Innenentwicklung dient, wird diese im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 13a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Die Entwurfsunterlagen (1. Änd. B-Plan Nr. 7 „Dille IV“ als Textsatzung und die Entwurfsbegründung) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023** beim Bürgermeister der Gemeinde Getelo, Hartmut Menken, Am Schulkamp 30, 49843 Getelo sowie im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen einschl. Bekanntmachung können dann auch auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter „Wirtschaft & Bauen/Bauen/Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Getelo (Anschrift s. oben) abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Getelo, den 07.07.2023

Gemeinde Getelo
Der Bürgermeister
gez. Menken

Im Aushangkasten: 07.07.2023

entnommen: _____